

Rhein-Erft Berufskolleg
Staatl. geprüfte Ersatzschule
der Rhein-Erft Akademie GmbH

Schulordnung des Rhein-Erft BERUFSKOLLEGS

Allgemeine Grundsätze

Schüler:innen, Lehrer:innen sowie Mitarbeiter:innen unserer Schule verdienen gegenseitigen Respekt. Deshalb werden diskriminierende Äußerungen, verbale Entgleisungen und körperliche Angriffe jeglicher Art nicht toleriert. Alle Beteiligte haben sich so zu verhalten, dass sie für sich selbst und für andere keine Gefahr darstellt. Das Mitbringen aller Gegenstände, die das Leben und die Gesundheit Anderer gefährden können, ist untersagt. Alle Schüler:innen haben den Anweisungen der Lehrer:innen und Mitarbeiter:innen der Schule, aber auch der Rhein-Erft Akademie GmbH, zu befolgen.

Im gesamten Chemiepark gilt ein absolutes Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot. Das Rauchen ist nur in gekennzeichneten Bereichen gestattet.

1. Allgemeines

- Jede Schüler:in trägt Mitverantwortung für die Ordnung und Sauberkeit der Klassenräume, Toiletten und Flure. Alle Abfälle werden getrennt und in den dazu vorgesehenen Behältern entsorgt. Die Schulleitung bzw. Schulträger behält sich vor, zusätzliche Reinigungskosten in Rechnung zu stellen.
- Toilettengänge während des Unterrichts sind nur in Ausnahmefällen gestattet.
- Das Essen ist während des Unterrichts und in den Klassenräumen untersagt.
- Mobiltelefone oder andere Funksender und -empfänger bleiben im Unterricht und bei sonstigen Schulveranstaltungen ausgeschaltet. Das Mitführen und Benutzen dieser Geräte bei Klassenarbeiten und Prüfungen innerhalb und außerhalb des Prüfungsraumes gilt als Täuschungsversuch und kann zum Ausschluss von der Klassenarbeit und der Prüfung und somit zum Nichtbestehen führen.
- Die Wiedergabe von Musik z. B. mittels Mobiltelefon oder anderen Geräten ist nur außerhalb des Unterrichts in den Pausenzeiten gestattet.
- Fundsachen sind am Frontoffice oder im Schulsekretariat abzugeben.
- Das Parken innerhalb des Werkes ist Schüler:innen nicht gestattet.

Rhein-Erft Berufskolleg
Staatl. geprüfte Ersatzschule
der Rhein-Erft Akademie GmbH

- Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist für die zweckentsprechende Behandlung der schulischen Einrichtungen mitverantwortlich. Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden besteht Ersatzpflicht. Beschädigungen sind der Klassenleitung oder im Schulsekretariat zu melden.
- Über Unfälle im Bildungszentrum, in der Sporthalle oder auf dem Schulweg ist die Klassenleitung oder das Schulsekretariat unverzüglich zu informieren. Dort sind Unfallhergang und Unfallfolgen sofort anzuzeigen. Das Verhalten im Falle eines Chemieparkalarms richtet sich nach dem Flucht- und Rettungsplan, der u. a. Fluchtwege und Sammelstellen außerhalb des Gebäudes angibt.
- Jede Schüler:in erhält einen Zugang zum Stunden- und Verwaltungsprogramm EduPage und ist verpflichtet täglich aktuelle Informationen abzurufen. Dieses Programm wird auch zur Organisation der Ausbildungsmodule in der Rhein-Erft Akademie verwendet.
- Die Lernenden erhalten weiterhin über den Zugang zur digitalen Lernplattform MNSpro eine persönliche Email-Adresse und ist verpflichtet innerhalb der Berufsschulblöcke täglich die Emails abzurufen.

2. Unterrichtszeiten

Der Unterricht beginnt generell um 08:15 Uhr. Die Zeiten der einzelnen Unterrichtsstunden sind wie folgt:

1. und 2. Stunde	08:15 - 09:45 Uhr
Pause	09:45 - 10:00 Uhr
3. und 4. Stunde	10:00 - 11:30 Uhr
Pause	11:30 - 12:15 Uhr
5. und 6. Stunde	12:15 - 13:45 Uhr
Pause	13:45 - 14:00 Uhr
7. und 8. Stunde	14:00 - 15:30 Uhr
Pause	15:30 – 15:45 Uhr
9. und 10. Stunde	15:45 – 17:15 Uhr

Rhein-Erft Berufskolleg
Staatl. geprüfte Ersatzschule
der Rhein-Erft Akademie GmbH

3. Grundsätze für den Schulbesuch gemäß Schulgesetz NRW (SchG)

- Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht und Mitarbeit ist für die Lernenden verpflichtend. Pflichtverletzungen sind Vertragsbruch und ziehen disziplinarische und / oder arbeitsrechtliche Maßnahmen nach sich.
- Arbeitsmaterial, Bücher, Hefte, Schreibgeräte usw. sind vollständig mitzubringen, da sie unverzichtbar für eine aktive Mitarbeit im Unterricht sind.
- Wenn ein Schulbesuch wegen Krankheit oder anderer nicht vorhersehbarer Gründe nicht möglich ist, sind die Eltern oder die volljährigen Schüler:innen verpflichtet, bis **spätestens 08:30 Uhr** telefonisch den **Betrieb und das Schulsekretariat** zu informieren. Ein Anrufbeantworter ist eingerichtet (Tel. 02233 486792).
- Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des Arztes ist ab dem ersten Krankheitstag im Betrieb einzureichen. Die Schule erhält ebenfalls ab dem ersten Krankheitstag eine Kopie oder ein Foto der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Das Foto muss über das Programm EduPage an die jeweilige Klassenlehrer:in versendet werden.
- Versäumnisse des Unterrichts werden dem Ausbildungsbetrieb durch die Schule mitgeteilt.
- Um einen störungsfreien Unterricht gewährleisten zu können, ist es unbedingt erforderlich, dass die Stunden pünktlich begonnen und beendet werden. Verspätungen der Schüler:innen werden durch das Lehrpersonal im Klassenbuch dokumentiert. Kommt es zu häufigen Verspätungen, so wird die verspätete Zeit summiert und als Fehlzeit ausgewiesen.
- Kann die Schule aus einem vorhersehbaren Grund nicht besucht werden (Facharzttermin, praktische Führerscheinprüfung, usw.), muss dies durch eine Beurlaubung rechtzeitig, d.h. möglichst eine Woche vorher, schriftlich in angemessener Form beantragt werden. Eine Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Kann eine Schüler:in aus gesundheitlichen Gründen über einen längeren Zeitraum nicht am Sportunterricht teilnehmen, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- Um einen Unterrichtsausfall zu vermeiden, wird eine Vertreter:in der Klasse gebeten, bei Nichterscheinen einer Lehrer:in dieses bis **spätestens 08:30 Uhr** im Schulsekretariat zu melden. Eine Vertretung bzw. Aufsicht wird schnellstmöglich organisiert.

Rhein-Erft Berufskolleg
Staatl. geprüfte Ersatzschule
der Rhein-Erft Akademie GmbH

4. Nutzung der Werkstätten/Technikum

Um theoretische Inhalte praktisch darzustellen, werden handlungsorientierte Lernsituationen in der Werkstatt oder im Technikum durchgeführt. Hier ist die Befolgung der jeweiligen Betriebsanweisungen verpflichtend. Zudem sind Anweisungen der Mitarbeiter:innen in der Werkstatt sowie im Technikum Folge zu leisten.

Hürth, 03. August 2022

gez. Lopez
Schulleiter Rhein-Erft Berufskolleg